

**TOP 6: Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR-Änderungsgesetz)**

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Das Gesetz dient der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts durch landesgesetzliche Regelungen in Rheinland-Pfalz. Durch das Erste Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts werden vor allem Regelungen zur Zuständigkeit der überörtlichen Betreuungsbehörde, zu Modellvorhaben zur „erweiterten Unterstützung“ und zur Förderung der Betreuungsvereine getroffen.